

Januar 2026

Soziale Dimension der Agrarpolitik

Schwerpunktthema der Agrarallianz im Rahmen der AP2030+

1. Kohärente Strukturverbesserungen

Ausgangslage:

Landwirtschaftliche Bauvorhaben sind oft gross dimensioniert und zu wenig auf eine ressourcenschonende und wirtschaftliche Verbesserung ausgerichtet. Die Tragbarkeit wird sehr grosszügig ausgelegt, was auch mit den (zu) tiefen Einkommen in der Landwirtschaft in Zusammenhang steht. Diese Ausgangslage hat zum Teil gravierende Folgen für die Betriebe bzw. für die Landwirtinnen und Landwirte. Die Folgekosten der Investitionen werden nicht berücksichtigt, die Bauernfamilien leben nach der Investition am Existenzminimum und stehen unter grossem wirtschaftlichen Druck.

Zielsetzung:

Langfristige Investitionen erfordern eine langfristige Perspektive und erfordern damit neben der wirtschaftlichen Perspektive eine konsequente Ausrichtung der Strukturverbesserungsmassnahmen des Bundes auf die Herausforderungen im Bereich Umwelt, Klima und Tierwohl. Das Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft muss auch mit den Strukturverbesserungsmassnahmen konsequent verfolgt werden. Die Strategie Strukturverbesserungen 2030+ und die Agrarpolitik 2030+ müssen dazu in Einklang gebracht und auf das Zukunftsbild 2050 des Bundesrats ausgerichtet werden.

Die bisher zur Anwendung gelangte Tragbarkeitsberechnung muss reformiert werden. Das neue System darf keine falschen Anreize mehr zu Gunsten einer intensiveren und ökologisch, ökonomisch und sozial nicht nachhaltigen Produktionsweise beinhalten. Es sollen vor allem auch Anreize geschaffen werden, welche zu kostengünstigeren Lösungen (Investitionen) und folglich zu geringerer Schuldenlast, und damit zu verpflichtender Schuldentlastungen sowie zur Verbesserung der Kostenstruktur führen.

Forderungen der Agrarallianz:

1. Berechnung der Wirtschaftlichkeit nach klaren und messbaren Kriterien anwenden, welche bestimmte Mindestvorgaben macht, die erfüllt werden müssen. In diese Berechnung muss eine gute soziale Absicherung, der Nachweis einer genügenden Ressourcen- und Kosteneffizienz, das Erreichen einer angemessenen Schuldentlastung sowie einer hohe Lebensqualität der Landwirtinnen und Landwirte (u.a. realistische Berechnung Arbeitsbelastung) miteinbezogenen.
2. Kriterien für Strukturverbesserungsgelder stärker auf eine klima-, biodiversitäts- und tierfreundliche Produktion ausrichten gemäss dem heutigen bestehende Ziel „eine möglichst umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion zu fördern“.
3. Betriebsgröße (SAK) darf keine so grosse Rolle wie im bestehenden System spielen. Hingegen sollen Wirtschaftlichkeit (Businessplan) als Kriterium sowie überbetriebliche Zusammenarbeit gestärkt und die Innovation gefördert werden.

4. Der Erhalt von Strukturverbesserungsgeldern muss gemäss den vorangehenden Forderungen auf gesamtbetrieblichen Überlegungen basieren und verknüpft mit einer fundierten Beratung bzw. Weiterbildung sein. Es ist für die Gesuchstellenden eine vom Bauwesen unabhängige Beratung zu implementieren, welche die Gesuchstellenden bei der Erarbeitung einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Strategie unterstützt.

2. Gleichstellung in der Landwirtschaft und soziale Absicherung

Die Agrarallianz unterstützt die Vorschläge und [Forderungen der Bäuerinnen und Landfrauen SBLV](#) im Bereich der Gleichstellung, der gerechten Entlohnung familieneigener Arbeitskräfte sowie zur sozialen Absicherung. Mehr Transparenz bei den Finanzflüssen, gerade auch, wenn es um Investitionen geht, ist dabei ein Schlüssel, damit Betriebe auch bei einer Trennung der Partnerschaft weiterexistieren können, ohne dass die Beteiligten in eine schwierige finanzielle Situation gelangen.

3. Generationenwechsel in der Landwirtschaft

Aktuell werden 57 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz von über 50-Jährigen bewirtschaftet. Gemäss einer [Agroscope-Studie](#) (2025) erreichen in der Schweiz innerhalb der nächsten fünf Jahren rund 7'000 Betriebsleitende die Altersgrenze von 65 Jahren. Eine Nachfolge in der Familie ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Agrarpolitik war bisher jedoch vor allem darauf ausgerichtet. Deshalb ist es wichtig, dass auch ausserfamiliäre Hofübernahmen gefördert bzw. erleichtert werden. Denn für eine verantwortungsvolle und sichere Lebensmittelproduktion braucht es auch in Zukunft genügend Landwirtinnen und Landwirte. Eine Hofübernahme stellt jedoch eine grosse finanzielle Herausforderung dar, das gilt im Besonderen für eine ausserfamiliäre Hofübernahme. Neben der gesamten Branche ist somit auch der Bund gefordert, einen Einstieg für die jüngere Generation zu ermöglichen. Ein erster Schritt ist mit der Gewährung von Finanzhilfen für den Erwerb von landwirtschaftlichen Betrieben seit 2025 realisiert. Zusätzliche Anpassungen, wie zum Beispiel eine Erhöhung der Alterslimite für den Erhalt von Starthilfegeldern ([Art. 42](#) Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1), sind notwendig und wichtig. Gemäss der [Agroscope-Studie](#) (2025) waren die Personen, die zwischen 2004 und 2020 einen Hof übernommen haben, im Durchschnitt 36.7 Jahre alt, bei ausserfamiliären Hofübernahmen liegt das Durchschnittsalter sogar bei 42.1 Jahren. Die finanzielle Herausforderung ist durch die in den letzten Jahrzehnten grösser gewordenen Betriebe zusätzlich gestiegen. Es wird, gerade auch für grössere Betriebe oder Betriebe mit kostspieliger Infrastruktur in absehbarer Zeit weitere Finanzierungslösungen brauchen, um diese Betriebe erfolgreich in die Zukunft führen zu können. Zudem braucht es weiterhin Sensibilisierungsarbeit und Beratung, damit sowohl für die abtretende als auch die nachfolgende Generation eine gute Ausgangslage geschaffen werden kann.